Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf

Deichverband Bislich-Landesgrenze - Stadtweide 3 - 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

2 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: info@dv-bl.de ● http://www.dv-bl.de

Auskunft erteilt:

Herr Friedrich

Durchwahl: 02822/9339-13
E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de
Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

Emmerich am Rhein, 06.01.2015

Deichsanierung zwischen Dornick und Kläranlage Planungsabschnitt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) und in Würdigung der Wortbeiträge auf der letzten Sitzung des ASE teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Vorstand (Deichstuhl) folgenden Sachverhalt mit.

Der Deichverband beabsichtigt die vorhandene Wegebeziehung zwischen Dornick (Dorfstraße) und Emmerich (Stadtweide) als Ersatz auf der landseitigen Berme in einer Breite von 3 m in Schwarzdecke (heutige Breite tlw. 2,50 m) wiederherzustellen. Zusätzlich werden beidseitig Rasengittersteine von jeweils 0,6m angelegt. Darüber hinaus wird es auf der Strecke zusätzlich zu den Einmündungsbuchten noch 2 Ausweichbuchten geben.

Entsprechende vertragliche Vereinbarungen erfolgen im Anschluss.

Der Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein auf der Deichkrone einen Radweg zu erstellen erschwert grundsätzlich die Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage. Wenn entsprechende Regelungen zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Deichverband Bislich-Landesgrenze getroffen werden, will der Deichverband dieses Ansinnen unterstützen. Eine Widmung des Radweges ist seitens des Deichverbandes nicht gewünscht. Eine entsprechende Regelung wird verwaltungsseitig zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Deichverband erarbeitet (Nutzungsvertrag). Der Deichverband wird von allen zukünftigen Kosten (Sanierung und Neubaukosten) des Radweges freigestellt. Dies trifft z.B. in dem Fall zu, wenn der Deich erforderliche Umbaumaßnahmen erfahren muss.

Der Deichverband stellt das Grundstück für den Radweg entschädigungsfrei zur Verfügung. Die gesamten Baukosten, einschließlich der Erschließungsrampen des Radweges und der damit verbundenen verbreiterten Bauausführung des Deichkörpers, trägt die Stadt Emmerich.

Grundsätzliches:

 Die Wegebeziehungen werden erforderlichenfalls an vereinzelten Stellen mit Viehrosten ausgestattet, um Viehtrieb aber auch Unterhaltungsmaßnahmen mit Schafen zu vereinfachen

- Die Wege werden bedarfsweise im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen kurzzeitig oder bei Hochwasser nach Aufforderung des Deichverbandes durch die Stadt Emmerich am Rhein zu deren Lasten gesperrt
- Gegebenenfalls eingetretene Verunreinigungen der Wege durch die ordnungsgemäße Unterhaltung der Deiche gemäß Deichschutzverordnung werden bei Bedarf von der Stadt Emmerich am Rhein zu deren Lasten beseitigt.
- Durch Fahrradrampen entstehende kleinere Grünflächen werden durch die Stadt Emmerich am Rhein zu deren Lasten gemäß Deichschutzverordnung unterhalten.
- Die Stadt Emmerich übernimmt für die befestigten Flächen die Verkehrssicherungspflicht und alle Kosten die mit der erforderlichen Verkehrsführung und –lenkung verbunden sind.

Der Deichverband regt an, den Weg auf dem Deichverteidigungsweg als "Anlieger-frei" Weg zu begrenzen sowie für Schwerlastverkehr zu sperren.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Scheers